



**3. Räumliche Verhältnisse**

Gestattung erstreckt sich auf Ort (genau Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)	_____
Name und Anschrift des Eigentümers	_____
Festzelt wird errichtet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Größe der Räume/ Fläche in qm _____ Anzahl der Sitzplätze: _____
Nebenträume (z.B. Toiletten, Anzahl eintragen)	_____

**4. Ausschank:**

<input type="checkbox"/> aller	<input type="checkbox"/> folgender alkoholischer und alkoholfreier Getränke _____
<input type="checkbox"/> aller	<input type="checkbox"/> folgender zubereiteter Speisen _____

**5. Sonstiges:**

Name einer verantwortlichen Person:	_____
Handy-Nummer der o.g. Person: (erreichbar auch während der Veranstaltung)	_____
Name der/des Jugendschutzbeauftragten Anschrift und Handy-Nummer (erreichbar auch während der Veranstaltung)	_____
Fragebogen Polizei und LRA (Versagungsgrund bei Nichtabgabe)	<input checked="" type="checkbox"/> liegt ausgefüllt (mit evtl. erforderlichen Anlagen) dem Gestattungsantrag bei <input checked="" type="checkbox"/> Berichterstattung binnen 14 Tage nach der Veranstaltung beim Ordnungsamt Teisendorf
<input type="checkbox"/> Sicherheitsunternehmen beauftragt: (Firma, Sitz, Einsatzleiter)	Handy-Nr. _____ Anzahl Sicherheitspersonal: _____

Dem/Der Antragsteller/in ist bekannt, dass die Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen, sanitären und sicherheitstechnischen Einrichtungen vorhanden sind und während der gesamten Dauer des Festes bzw. der Veranstaltung in ordnungsgemäßem und jederzeit brauchbarem Zustand unterhalten werden (z.B. getrennte WC-Anlagen für Damen und Herren, Schankanlagen, die vor Inbetriebnahme von einem Sachkundigen abgenommen wurden und dieser die ordnungsgemäße Beschaffenheit schriftlich bestätigt hat, Trinkwasseranschluss, Spüleinrichtungen mit zwei Becken und Frisch-Trinkwasserversorgung).  
Der/Die Antragsteller/in versichert, dass er/sie die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht hat. Ihm/Ihr ist bekannt, dass die Gestattung insbesondere dann zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

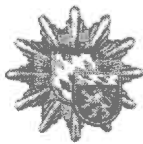
**6. Einverständniserklärung des Grundstückseigentümer zu Punkt 3:**

liegt gesondert bei                       siehe unten

Eigentümer:	_____
Anschrift:	_____

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_



## Fragebogen

zur sicherheits- und jugendschutzrechtlichen Beurteilung einer Veranstaltung durch Polizei/LRA

<b>Veranstaltung/Ort:</b> (genaue Ortsangabe, Gebäude, Anschrift)	
<b>Datum/Zeit der Veranstaltung:</b>	am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr
<b>Veranstalter:</b>	Name: _____ Anschrift: _____ Tel. Nr. während der Veranstaltung: _____
<b>Veranstalter ist anerkannter Träger der Jugendhilfe?</b>	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
<b>Art u. Zweck der Veranstaltung:</b> (ggf. Programm beilegen)	
<b>erstmalige Veranstaltung:</b>	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
<b>Verantwortliche(r) Ansprechpartner während der Veranstaltung:</b>	
	Name: _____ Anschrift: _____ Tel. Nr. während der Veranstaltung: _____
<b>Hausrechtsinhaber:</b>	
	Name: _____ Anschrift: _____ Tel. Nr. während der Veranstaltung: _____
<b>Ordnungsdienst:</b>	
	Name/Firma: _____ Anschrift: _____ Tel. Nr. während der Veranstaltung: _____
<b><u>Hinweis:</u></b> <i>Pro 100 Besucher 1 Ordner; Diskoveranstaltungen Pro 50 Besucher 1 Ordner.</i>	Anzahl Ordner: _____ Zusammensetzung: _____ Aufgaben: _____ Kennzeichnung: _____
Veranstalter stimmt der Weitergabe eines Verlaufsberichtes des Sicherheitsdienstes an Behörden zu: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein (keine Eintragung gilt als Zustimmung)	
<b>Besonderheiten der Veranstaltung :</b> (Musikband, Showeinlagen - ggf. Beiblatt verwenden)	
<b>Genehmigungen/Anzeigen:</b>	Anzeige nach LStVG? <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein Erlaubnis nach Gaststättenrecht? <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein Sperrzeitverkürzung? <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein Verkehrsrechtliche Anordnung? <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein Behördliche Auflagen? <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein

<b>Besucher:</b>	Anzahl: _____		
	angesprochene Zielgruppe: _____		
	ausgeschlossene Personen/Gruppen: _____		
<b>Gibt es eine Altersbeschränkung?</b>	Zutritt	<input type="radio"/> unter 16 J.	<input type="radio"/> ab 16 J. <input type="radio"/> ab 18 J.
	Verhaltensprognose: _____		
	Teilnahme politischer/gesellschaftlicher Persönlichkeiten:		<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
	nämlich: _____		
<b>Wird eine Erziehungsbeauftragung anerkannt?</b>		<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
<b>Gibt es spezielle Angebote für Jugendliche?</b> (Jugenddisco, Karaoke, Wettbewerbe)		<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
<b>Wenn ja, welche?</b> (ggf. Beiblatt):	_____		
<b>Musikalische Darbietung?</b>		<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
	<input type="radio"/> DJ / <input type="radio"/> Live-Gruppe	Name: _____	
<b>Wird ein verbilligter Alkoholkonsum beworben, z.B. Happy Hour?</b>		<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
<i>(Getränkpreisliste <u>ist</u> als Anlage beizugeben)</i>			
<b>Findet Barbetrieb statt?</b>		<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
<b>Ist der Barbereich vom übrigen Veranstaltungsbereich abgetrennt?</b>		<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
<b>Jugendschutzbeauftragte(r):</b>	Name: _____		
	Anschrift: _____		
	Tel. Nr. während der Veranstaltung: _____		
<b>Einlass-/Zugangskontrolle:</b>		<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
	Anzahl eingesetztes Personal: _____		
	Alterskennzeichnung Besucher: _____		
<i>(ggf. Beiblatt verwenden)</i>	nämlich: _____		
<b>Räumlichkeiten:</b>	Bauabnahme, aktuelle Beschauung durch Baubehörde?	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
<b><u>Hinweis:</u></b>	Sind Behelfsbauten (Bühne, Zelte usw.) vorgesehen?	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
<b>Ab 200 Besucher</b>	Freie Notausgänge/Panikverschlüsse?	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
<b>Genehmigung nach der</b>	Nebenräume?	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
<b>Versammlungsstätten-VO</b>	Lautsprecheranlage?	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
<b>erforderlich!</b>	Stromverteiler für Veranstaltungsräumlichkeiten?	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
<b>Parkflächen:</b>	Eigener Parkplatz vorhanden?	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
	Beleuchtung?	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
	Überwachung?	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
	durch: _____		

Die für die beantragte Veranstaltung einschlägigen Jugendschutzbestimmungen müssen jedem Mitarbeiter bekannt sein. Auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wird hingewiesen. Der **Jugendschutzbeauftragte darf nicht** Veranstalter, Verantwortlicher, Schank- bzw. Bedienungspersonal, Kassen- oder Ordnungspersonal sein. Er muss volljährig, zuverlässig, ständig erreichbar und während der Veranstaltung nüchtern sein.

**Vollständig ausgefüllter Fragebogen bitte rechtzeitig zurück an:** (auch per Fax oder Email möglich)

**Polizeiinspektion Freilassing**  
**Augustiner Straße 14**  
**83395 Freilassing**

# MERKBLATT FÜR ORDNER



## Grundsatz

Der Ordner hat keine selbständigen Befugnisse und übt während seiner Tätigkeit nur das Hausrecht für einen anderen (hier den Veranstalter bzw. den für die Veranstaltung Verantwortlichen) aus. Er hat daher nur die allgemeinen Rechte und Befugnisse wie jedermann bei der Ausübung seines Hausrechts. Ordner haben keine polizeilichen Befugnisse!  
Sie werden nur aufgrund der Vorgaben des verantwortlichen Hausrechtsinhabers tätig.

## Persönliche Voraussetzungen und Pflichten des Ordnungsdienstes

- Ordner müssen volljährig und für den Ordnungsdienst körperlich geeignet sein
- Ordner müssen weiße Armbinden oder Überziehwesten mit der Aufschrift „Ordner“ oder „Ordnerin“ tragen. Zusätzliche Kennzeichnungen sind nicht erlaubt. Sie dürfen in keinem Fall bewaffnet sein, auch wenn sie sonst zum Tragen von Waffen behördlich ermächtigt sind (z.B. durch einen Waffenschein). Zu den Waffen gehören insbesondere: Schusswaffen (auch Schreckschuss, Gas- und Betäubungswaffen); Hieb- und Stoßwaffen (z.B. Gummiknüppel, Dolche)
- Alkoholisierte Ordner dürfen nicht eingesetzt werden. Ab Dienstantritt bis Veranstaltungsende sollte ihnen der Genuss alkoholischer Getränke untersagt werden
- Alle eingesetzten Ordner sind unabhängig von den ihnen übertragenen Aufgaben über den Inhalt von Gestattungsbescheiden und Auflagen und die sich daraus ergebenden Aufgaben und Maßnahmen vom Leiter des Ordnungsdienstes oder eines Verantwortlichen zu informieren und zu belehren. Sie sollten dazu angehalten werden, dass sie ihre zugewiesenen Aufgabenbereiche nicht verlassen, bis für eine ständige Ablösung gesorgt ist. Dies gilt auch für eine angemessene Zeit nach Veranstaltungsende. Der Leiter des Ordnungsdienstes oder ein Verantwortlicher sollten dies überwachen
- Der Leiter des Ordnungsdienstes oder dessen Beauftragter sollte spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung mit der zuständigen Polizeidienststelle Verbindung aufzunehmen
- Der Leiter des Ordnungsdienstes oder dessen Beauftragter sollte 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn bzw. Einlass bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Besucher den Veranstaltungsraum verlassen haben, seine ständige Erreichbarkeit z. B. über Handy, Festnetz, Funk usw. für die Polizei gewährleisten
- Sämtliche Ein- und Ausgänge sowie Notausgänge sollten ab Besuchereinlass bis zum Veranstaltungsende mit Ordnern besetzt bzw. durch sie überwacht werden
- Das Ordnungspersonal hat dafür zu sorgen, dass Notausgänge und Rettungswege ständig frei sind und ungehindert genutzt werden können
- Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung hat der Ordnungsdienst den Anweisungen der Polizei Folge zu leisten

## Sonstige Hinweise

### 1. Das Hausrecht stützt sich auf § 123 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB)

Textauszug: „Wer in die Wohnung, ... oder in das befriedete Eigentum eines anderen oder ... widerrechtlich eindringt, oder wer, wenn er ohne Befugnis darin verweilt, auf die Aufforderung des Berechtigten sich nicht entfernt, wird .... bestraft.“

- Festzelt, Veranstaltungsraum sind während der Veranstaltung „befriedetes Eigentum“

- Widerrechtlich ist ohne den Willen des Berechtigten wie z.B. einschleichen, gewaltsam eindringen oder einsteigen etc.
- Unbefugtes Verweilen ist z.B., nach Ende der Veranstaltung oder nach Aufforderung durch einen Ordner das Zelt nicht zu verlassen (der Kauf einer Karte berechtigt nach einem Ausschluss nicht zum Bleiben, eventuell Geld zurück – Zelt verlassen!)
- Aufforderung zum Verlassen sollte mehrmals (mindestens 3 x) ausgesprochen werden
- Führt ein Ausschluss nicht zum Erfolg und wird die Anwendung körperlicher Gewalt erforderlich, so sollte polizeiliche Hilfe rechtzeitig in Anspruch genommen werden. Etwas anderes gilt nur für den Ausnahmefall einer Notwehr-/Nothilfesituation
- Die Verhältnismäßigkeit des eigenen Handelns ist dabei besonders zu beachten (nicht mehr unternehmen als zur Abwehr des Angriffs nötig ist – Übermaßverbot!)

## **2. Das Recht zur vorläufigen Festnahme als sog. Jedermannsrecht nach § 127 Abs. 1 Strafprozessordnung (StPO)**

Textauszug: „Wird jemand auf frischer Tat betroffen oder verfolgt, so ist, wenn er der Flucht verdächtig ist oder seine Identität nicht sofort festgestellt werden kann, jedermann befugt, ihn auch ohne richterliche Anordnung vorläufig festzunehmen....“

- Straftat muss vorliegen, wie z.B. Sachbeschädigung, Körperverletzung (Rauferei!)
- Personalien des/der Täter stehen nicht fest (bekannte Personen muss man laufen lassen!)
- Durchsuchung nach Ausweis/Dokumenten ist nicht zulässig (steht nur Polizei zu!)

## **3. Das Recht zur Notwehr/Nothilfe nach § 32 Abs. 2 Strafgesetzbuch (StGB)**

Textauszug: Notwehr ist die Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden.

- Angriff kann abgewehrt werden
- Einem anderen bei der Abwehr eines Angriffes zu Hilfe kommen
- Die Verhältnismäßigkeit des eigenen Handelns ist besonders zu beachten (nicht mehr unternehmen als zur Abwehr des Angriffs nötig ist – Übermaßverbot!)

## **Oberster Grundsatz:**

***Streit schlichten; Konflikte nicht gewaltsam lösen!***

Bei Problemen rufen Sie bitte sofort die Polizei: Notruf 110 oder Ihre örtlich zuständige Polizeiinspektion. Für weitere Auskünfte zu Veranstaltungen und Einsatz des Ordnungsdienstes steht Ihnen auch Ihr jeweils zuständiges Ordnungsamt zur Verfügung.